

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. April 2026

§ 517

Postulat FDP-Fraktion «Förderung der Digitalisierung in der Steuerverwaltung»

(Bericht Regierungsrat, 7.4.2026)

Remo Goethe, Glarus, Unterzeichner, unterstützt den Antrag des Regierungsrates stellvertretend für die FDP-Fraktion. – Die FDP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkennt, das Anliegen teilt und das Postulat zur Überweisung beantragt. Die Botschaft ist klar: Glarus soll die Chance der Digitalisierung der Steuerverwaltung aktiv nutzen. Drei Punkte in der Antwort des Regierungsrates stimmen allerdings nachdenklich. So schreibt dieser, dass sich der Schwerpunkt der Mitarbeitenden mit zunehmender Automatisierung von einfachen Standardfällen hin zur Beurteilung von komplexen Sachverhalten verlagert. Es ist nicht nachvollziehbar, woher diese komplexen Sachverhalte kommen. Die Steuererklärungen werden mit der Einführung der automatisierten Veranlagung nicht komplexer. Die Veranlagung kann in einfachen Fällen automatisiert werden; die noch übrigen Fälle bleiben gleich komplex wie bisher. Es gibt somit nicht mehr komplexe Fälle, sondern es kommt zu einer Verschiebung des Bearbeitungsmixes. Der Regierungsrat ist gebeten, dies sauber auseinanderzuhalten. – Gemäss regierungsrätlicher Antwort zeigen die Erfahrungen aus anderen Kantonen, dass rund 10 Prozent der Steuerveranlagungen vollautomatisch abgewickelt werden können. Dass diese Zahl aus heutiger Sicht belegt ist, wird nicht bestritten. Sie ist aber ein bisschen pessimistisch. Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Individualbesteuerung, die zu einfacheren und somit auf Automatisierungslösungen zugeschnittenen Steuerveranlagungen führt, könnte sich dieser Anteil durchaus erhöhen. Zudem entwickeln sich solche Tools stetig weiter. Wichtig ist, dass man diese überhaupt einmal einführt, um in Zukunft auch von deren Verbesserung profitieren zu können. Die FDP-Fraktion hofft, dass der Regierungsrat immer versucht, das Maximum herauszuholen, und sich nicht einfach an anderen Kantonen orientiert. – Es stellt sich die Frage, weshalb das immer so lange dauert. Das Postulat wurde im November 2025 eingereicht. Die Antwort darauf erfolgte zwar schnell. Die Umsetzung wird aber erst im Budget 2027 vorgesehen; die Einführung folgt im Jahr 2028. Dann aber wird erst die normale automatisierte Veranlagung eingesetzt, noch nicht jene mit Unterstützung durch künstliche Intelligenz. Der Regierungsrat ist gebeten, die Chance der Automatisierung noch deutlicher zu erkennen und die Umsetzung voranzutreiben. Das betrifft vor allem auch die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. In den vergangenen Monaten wurde viel über das Entlastungspaket debattiert. Aus Sicht der FDP-Fraktion führen Digitalisierungslösungen langfristig zu Entlastung und Kosteneinsparungen. Die FDP-Fraktion wird bezüglich Tempo und korrekter Einschätzung der Automatisierungsquote genau hinschauen. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Aber sie bietet echte Chancen, die es zu nutzen gilt.

Cyrril Schwitter, Näfels, spricht sich im Namen der Die-Mitte-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates aus. – Die Die-Mitte-Fraktion teilt das Anliegen, die digitalen Möglichkeiten bei der Glarner Steuerverwaltung einzuführen und zu nutzen. Insbesondere die Automatisierung sollte zu mehr Effizienz und Standardisierung führen, insbesondere bei einfachen Veranlagungen oder repetitiven Aufgaben. Trotzdem müssen auch die Herausforderungen berücksichtigt werden. Eine gewisse Basisarbeit ist erforderlich, damit die Mitarbeitenden und die Prozesse mit den neuen Möglichkeiten umgehen können. Insbesondere die Prozesse im Hintergrund müssen einbezogen werden, damit diese auch weiterhin funktionieren. Die Umstellung auf Möglichkeiten wie etwa die automatisierte Veranlagung mit Unterstützung durch künstliche Intelligenz bedeutet auch die Weiterentwicklung der ganzen Organisation der Steuerverwaltung. – Die Erwartungen an die Effizienz und an die Standardisierung müssen realistisch sein. Es wird weiterhin komplexere Fälle geben, die Mitarbeitende übernehmen müssen. Man kann nicht alle Veranlagungen einer künstlichen Intelligenz überlassen. Wenn umgekehrt gewisse Aufgaben nicht mehr von Mitarbeitenden, sondern von der künstlichen Intelligenz erledigt werden können, verändert sich das Arbeits- bzw. Funktionsprofil dieser Mitarbeitenden auf allen Ebenen. Wie bereits im Vorstoss «Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz im Kanton Glarus» festgehalten, erkennt die Die-Mitte-Fraktion Chancen in der Digitalisierung und in der künstlichen Intelligenz. Sie ist aber auch der Meinung, dass die Herausforderungen bewusst abgeschätzt und die Einführung von digitalen Möglichkeiten bewusst und überlegt passieren soll.

Nils Birkeland, Ennenda, votiert im Namen der GLP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates, äussert jedoch Vorbehalte. – Wird erlaubt, dass digitale KI-Agenten die Arbeit erledigen, lässt sich Personal einsparen. Aus finanzieller Sicht geht man damit aber von einem festen Lohnmodell zu einem dynamischen KI-Token-Modell über. Mit einem tokenbasierten Preismodell sind die Kosten einer KI-gesteuerten Überprüfung einer Steuererklärung nicht mehr genau definiert und nicht exakt vorhersehbar. Der Preis ist abhängig von vielen Faktoren wie der Verfügbarkeit von Rechenprozessoren, dem aktuellen Energiepreis oder der aktuellen Nachfrage. Diese Kosten sind heute unbekannt, müssen jedoch in Zukunft im Griff sein und budgetiert werden. – Mit jeder abgebauten oder nicht besetzten Arbeitsstelle geht auch Wertschöpfung verloren. Ein KI-Agent arbeitet zwar rund um die Uhr, kommt aber aus dem Ausland. Er bezahlt keine Steuern im Kanton, bestellt kein Mittagessen und bildet keine Lehrlinge aus. Die entsprechenden Einnahmen sind weg und kommen nie mehr zurück. – Wird zugelassen, dass die KI-Agenten mit vertraulichen Daten arbeiten, fordert die GLP-Fraktion, dass ausschliesslich Anbieter aus dem Kanton Glarus, aus der Schweiz oder aus Europa berücksichtigt werden. Dies verhindert den betriebsmässigen Abfluss vertraulicher Daten nach Übersee.

Beat Noser, Oberurnen, geht auf das Votum des Vorredners ein und fordert eine schnellere Umsetzung. – Der Einsatz von künstlicher Intelligenz ist noch weit entfernt. Es geht um die Anwendung eines sturen Regelwerks. Die Veranlagung mithilfe künstlicher Intelligenz ist auf einem ganz anderen Niveau. Dort lernt die Software. – Dass die Umsetzung so lange dauert, überrascht. Das Regelwerk liegt vor. Der Kanton wartet aber noch auf das Wertschriftenmodul. Bei den 10–15 Prozent der Veranlagungen, die heute schon automatisiert durchgeführt werden könnten, spielt das Wertschriftenmodul jedoch wohl keine Rolle. Die Softwareentwicklung ist heutzutage oft agil: Man führt ein und entwickelt laufend weiter. Man könnte somit viel schneller vorwärtsmachen. Auch eine Quote von 10 Prozent ist ein Fortschritt.

Landesstatthalter *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Steuerveranlagungen werden nicht komplizierter, wenn sie mit Unterstützung von künstlicher Intelligenz durchgeführt werden. Die Tätigkeit der Veranlagungsexperten verlagert sich aber. Sie kümmern sich nicht mehr um einfache Fälle, dafür vermehrt um komplexere. Die Menge der komplexen Fälle wird sich aber nicht verändern. Die Schätzung, wonach 10 Prozent der Veranlagungen automatisiert vorgenommen werden können, stützt sich auf die Erfahrungen in anderen Kantonen. Selbstverständlich hat der Kanton Glarus den Ehrgeiz,

immer besser zu werden. Beim Einsatz der automatisierten Veranlagung mit künstlicher Intelligenz läge der Anteil immerhin bereits bei 25 Prozent. – Aktuell ist vorgesehen, die gesetzliche Grundlage für den Einsatz der künstlichen Intelligenz nicht isoliert im Steuergesetz zu schaffen. Vielmehr soll eine solche Grundlage für alle Aufgabengebiete bzw. für die gesamte Verwaltung zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass ein entsprechendes Gesetz der Landsgemeinde 2028 unterbreitet werden könnte. – Im Vordergrund steht, dass die Lösung funktioniert. Die Steuerveranlagung gehört zu den heikelsten Prozessen in der Verwaltung. Ob diese Lösung nun 2027 oder 2028 eingeführt wird, ist nicht so entscheidend. In der Antwort auf das Postulat wird dem Landrat genauer aufgezeigt, was die nächsten Schritte sind. Die Arbeiten laufen jedenfalls. Das Postulat gibt zusätzlichen Rückenwind, auch im Hinblick auf die Budgetierung. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Landrat das nötige Geld für das Projekt sprechen wird.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat ist überwiesen.